

Einleitung

Der Kreis Coesfeld hat als Aufgabenträger des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs beschlossen, die Erstellung des 2. Nahverkehrsplans ÖPNV an einen externen Gutachter zu vergeben.

Der 2. Nahverkehrsplan ÖPNV Kreis Coesfeld wurde, gemeinsam mit der Erstellung der 2. Nahverkehrspläne der drei anderen Münsterlandkreise Borken, Steinfurt und Warendorf, am 16.08.2002¹ die Planungsgruppe Nord - PGN - beauftragt.

Der 2. Nahverkehrsplan ÖPNV Kreis Coesfeld wurde durch Arbeits- und Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Kreises, durch Termine mit Vertretern aller vier Münsterlandkreise in einer Lenkungsgruppe sowie im Rahmen von Beteiligungsverfahren mit Vertretern der Politik sowie Interessensvertretern von Verbänden, Städten und Gemeinden, Verkehrsunternehmen, etc. begleitet. Die durchgeführten Termine im Rahmen der Erstellung des 2. Nahverkehrsplans sind in der Tabelle zusammengefasst dargestellt.

■ **Tabelle:** Abstimmungstermine 2. Nahverkehrsplan ÖPNV Kreis Coesfeld

Termin	Diskussions- und Abstimmungsschritte
03.04.2002	Startergespräch Kreis Coesfeld
25.04.02	Schlüsselpersonengespräch ZVM
03.09.02	1. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
05.11.02	Schlüsselpersonengespräch Stadt Münster
17.12.02	Schlüsselpersonengespräche: Regionalverkehr Münsterland GmbH und Euregio Verkehrs-Gesellschaft mbH
22.01.03	2. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
22.01.03	Schlüsselpersonengespräch Westfalen Bus GmbH
21.03.03	Abstimmungstermin Teilbaustein I Bestandsanalyse in Coesfeld
01.04.03	3. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
06.08.03	Abstimmungstermin Teilbaustein I Workshop Maßnahmen Entwicklungskonzept
29.09.03	Ausschusssitzung Kreis Coesfeld Vorstellung Ergebnisse Teilbaustein I
22.10.03	4. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
26.11.03	Beteiligung Verkehrsunternehmen zum Teilbaustein I Bestandsanalyse
19.11.03	Informationsveranstaltung Verkehrsunternehmen zur Linienbündelung

¹ Beauftragung Teilbaustein I

Einleitung

- Fortsetzung Tabelle

Termin	Diskussions- und Abstimmungsschritte
03.12.03	Abstimmungstermin zum Maßnahmenkonzept
03.12.03	Beteiligung Kommunen zum Teilbaustein I
27.01.04	5. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
10.03.04	Abstimmungsgespräche mit Verkehrsunternehmen zum Maßnahmenkonzept
30.03.04	6. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
30.03.03	Ausschusssitzung Kreis Coesfeld Vorstellung Entwicklungskonzept Teilbaustein II
11.05.04	7. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
13.05.04	Abstimmungstermin Linienbündelung
17.06.03	Abstimmungstermin Teilbausteine I & II
17.06.03	Ausschusssitzung Kreis Coesfeld Vorstellung Teilbaustein II
14.09.04	8. Sitzung Lenkungsgruppe Münsterlandkreise
29.09.04	Abstimmungstermin Teilbausteine I & II
06.10.04	Abstimmungstermin Linienbündelung
20.10.04	Abstimmungstermin Linienbündelung
03.11.04	Informationsveranstaltung Verkehrsunternehmen zur Linienbündelung
30.11.04	Ausschusssitzung Kreis Coesfeld Vorstellung Teilbaustein II & III Einleitung Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan
01.12.04	Kreisausschusssitzung Kreis Coesfeld Einleitung Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan
15.12.04	Kreistagsitzung Kreis Coesfeld Beschluss Einleitung Beteiligungsverfahren Nahverkehrsplan

Der 2. Nahverkehrsplan ÖPNV des Kreises Coesfeld ist in drei Teilbausteine unterteilt.

Der Teilbaustein I enthält

- das Leitbild für die Nahverkehrsplanung,
- die Bestandsanalyse und -bewertung der raumstrukturellen Rahmenbedingungen,
- die Bestandsanalyse und -bewertung des ÖPNV-Angebotes sowie
- die Prognose zur Raum- und Verkehrsentwicklung.

Der Teilbaustein II (ÖPNV-Entwicklungskonzept) enthält

- das Maßnahmenkonzept konkreter Handlungsmaßnahmen,
- die Abschätzung der Veränderung der Betriebskosten in Folge des Maßnahmenkonzeptes,
- über das Maßnahmenkonzept hinausgehende Prüfaufträge,
- eine linienbezogene Dokumentation der „ausreichenden Bedienung“ für den regionalen Verkehr sowie
- Zielsetzungen für die Weiterentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur (Haltestellen, etc.)

Teilbaustein III stellt

- die Rahmenbedingungen,
- die Kriterien sowie
- die methodische Herangehensweise

der Linienbündelung im Kreis Coesfeld dar.

Die Linienbündelung wird unter den gesetzten Rahmenbedingungen und Kriterien in einem Linienbündelungskonzept ergänzend zum 2. Nahverkehrsplan ÖPNV konkretisiert.

Im Anhang des Nahverkehrsplans werden u. a. spezifische für die Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Münsterland relevante Aspekte zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nahverkehrsplanung thematisiert. Dieser generalisierten Betrachtung sind juristische Stellungnahmen der Rechtsanwaltssozietät Barth Baumeister Griem (Bremen) zu Grunde gelegt, die zur Vertiefung der Thematik herangezogen werden können.